



**Presseinformation - 927/10/2021**

19.10.2021  
Seite 1 von 3

## **Minister Laumann: Denken Sie an Ihre Auffrischungsimpfung gegen das Coronavirus!**

Pressestelle Staatskanzlei  
40213 Düsseldorf  
[presse@stk.nrw.de](mailto:presse@stk.nrw.de)

Telefon 0211 837-1134  
0211 837-1405  
0211 837-1151

**Über 70-Jährige werden per Brief über die Notwendigkeit einer  
Auffrischungsimpfung informiert**

Bürgertelefon 0211 837-1001  
[nrwdirekt@nrw.de](mailto:nrwdirekt@nrw.de)

[www.land.nrw](http://www.land.nrw)

**Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales teilt mit:**

Rund 2,8 Millionen Bürgerinnen und Bürger über 70 Jahren erhalten in den kommenden Wochen Post: Gesundheitsminister Karl-Josef Laumann informiert mit einem Schreiben, das über die Kreise und kreisfreien Städte versandt wird, über die Notwendigkeit einer Auffrischungsimpfung gegen das Coronavirus. Sofern die letzte Coronaschutzimpfung mindestens sechs Monate zurückliegt, sind Bürgerinnen und Bürger, die mindestens 70 Jahre alt sind, dazu aufgerufen, sich kostenlos bei einem Hausarzt bzw. einer Hausärztin ein weiteres Mal impfen zu lassen. Die Ständige Impfkommission beim Robert Koch-Institut (RKI) hat hierzu eine deutliche Empfehlung ausgesprochen.

„Die Wirksamkeit der Coronaschutzimpfung lässt nach jetzigem Wissensstand etwa ein halbes Jahr nach der zweiten Impfung nach – gerade bei älteren Menschen. Auch wenn dann immer noch ein vergleichsweise guter Impfschutz vorhanden ist, sollten Menschen über 70 Jahren ihren Impfschutz frühestens nach sechs Monaten auffrischen lassen. Daher lautet meine Bitte: Kümmern Sie sich rechtzeitig um einen Impftermin für die Auffrischung, damit Sie mit dem bestmöglichen Impfschutz durch den Winter gehen können“, erklärt Gesundheitsminister Laumann. Wichtig ist: Der Brief ist keine Voraussetzung für eine Auffrischungsimpfung.

Insbesondere wird eine Auffrischungsimpfung derzeit Bewohnerinnen und Bewohnern sowie Betreuten in Pflegeheimen empfohlen. Die entsprechenden Impfungen dort laufen bereits und sollen bis zum 31. Oktober 2021 abgeschlossen sein. Auch den dort Beschäftigten empfiehlt die

STIKO eine Auffrischungsimpfung. Zudem laufen die Auffrischungsimpfungen zum Beispiel auch in Demenz-WGs oder Werkstätten für Menschen mit Behinderungen. Auch hier gilt: Die Auffrischungsimpfung wird dann angeboten, wenn die Zweitimpfung mehr als sechs Monate zurückliegt.

Eine grundsätzliche Empfehlung der STIKO für eine Auffrischungsimpfung der Allgemeinbevölkerung unter 70 Jahren gibt es derzeit nicht. Eine Empfehlung der STIKO für eine Auffrischungsimpfung für jene Personen zwischen 60 und 70 Jahren, die sich im Rahmen der sogenannten „Osteraktion“ mit AstraZeneca haben impfen lassen, liegt derzeit ebenfalls noch nicht vor. Über eine Auffrischungsimpfung muss hier deshalb im Einzelfall vom behandelnden Arzt oder der behandelnden Ärztin entschieden werden. Denn gemäß den Beschlüssen der Gesundheitsministerkonferenz (GMK) vom 2. und 9. August 2021 wird Personen, die sowohl die Erstimpfung als auch die Zweitimpfung mit AstraZeneca erhalten haben, unabhängig vom Alter eine Auffrischungsimpfung mit einem mRNA-Impfstoff empfohlen. Voraussetzung ist lediglich, dass die Zweitimpfung mindestens sechs Monate zurückliegt.

Personen in medizinischen Einrichtungen mit direktem Patientenkontakt sollten die Möglichkeit zur Auffrischungsimpfung ebenfalls in Anspruch nehmen, wenn seit ihrer Grundimmunisierung bereits sechs Monate vergangen sind. In der Regel dürfte dieses Angebot unmittelbar am Arbeitsplatz unterbreitet werden. Alternativ ist auch die Impfung in einer ambulanten Arztpraxis möglich.

Auch Personen, die in der Vergangenheit mit dem Impfstoff der Firma Johnson & Johnson geimpft wurden, sollten einen Arzttermin für eine Auffrischungsimpfung vereinbaren. Das Land wird darüber hinaus sicherstellen, dass auch schwer erreichbare Personengruppen, die zum Beispiel über mobile Teams mit Johnson & Johnson geimpft wurden, ein Impfangebot mit einem mRNA-Impfstoff erhalten. Hierzu gehören beispielsweise wohnungslose Menschen.

Minister Laumann: „Es gibt immer noch Menschen, die sich trotz aller Bemühungen bisher noch zu gar keiner Coronaschutzimpfung entschieden haben. Ich betone es gerne erneut: Jeder, der sich impfen lässt, leistet einen Beitrag dazu, damit wir gut durch die kalte Jahreszeit kommen. Und gerade für die älteren Bevölkerungsgruppen gilt: Denken Sie

auch an die Gripeschutzimpfung. Diese kann gleichzeitig mit der Coronaschutzimpfung verabreicht werden. Denn wir dürfen nicht vergessen: Auch die Influenza kann für Risikogruppen lebensgefährlich sein.“

### **Zum Hintergrund:**

Die STIKO empfiehlt eine **Auffrischungsimpfung** mit einem mRNA-Impfstoff frühestens sechs Monate nach Abschluss der ersten Impfserie für folgende Personen:

- Personen im Alter von über 70 Jahren
- Bewohnerinnen und Bewohner sowie Betreute in Einrichtungen der Pflege für alte Menschen. Aufgrund des erhöhten Ausbruchspotentials sind hier auch Bewohnerinnen und Bewohner und Betreute im Alter von unter 70 Jahren eingeschlossen.
- Pflegepersonal und andere Tätige mit direktem Kontakt mit den zu Pflegenden in ambulanten, teil- oder vollstationären Einrichtungen der Pflege für alte Menschen oder für andere Menschen mit einem erhöhten Risiko für schwere COVID-19-Krankheitsverläufe
- Personal in medizinischen Einrichtungen mit direktem Patientenkontakt
- Personen mit einer Immundefizienz (ID)

Darüber hinaus soll die primäre Impfserie bei Personen, die mit dem COVID-19-Impfstoff von Johnson & Johnson geimpft wurden, vier Wochen nach erfolgter Impfung mit einem mRNA-Impfstoff als weitere Dosis optimiert werden.

**Bei Bürgeranfragen wenden Sie sich bitte an: Telefon 0211 855-5.**

**Bei journalistischen Nachfragen wenden Sie sich bitte an die Pressestelle des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales, Telefon 0211 855-3118.**

**Dieser Presstext ist auch verfügbar unter [www.land.nrw](http://www.land.nrw)**

**[Datenschutzhinweis betr. Soziale Medien](#)**